

Hygienekonzept des TC Rot-Gold Würzburg e.V.

Auf Grund der Infektionsschutzbestimmungen, die in Folge der Corona-Pandemie von der Bayer. Staatsregierung erlassen wurden, gilt für den Clubbetrieb des TC Rot-Gold Würzburg ab sofort folgendes Hygienekonzept:

1. Die Teilnahme am Training ist nur unter strikter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen zulässig. Sie setzen die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der speziellen räumlichen und organisatorischen Verhältnisse im Tanzclub Rot-Gold Würzburg für die Praxis um.
2. Die Clubräume dürfen ausschließlich durch Mitglieder der Bundes- und Landeskader betreten werden, die Vereinsmitglieder sind und
 - die die Verpflichtungserklärung betreffend die Einhaltung dieses Hygienekonzepts unterschrieben und in den Briefkasten am Clubheim eingeworfen haben, ersatzweise ist auch die postalische Zusendung an die Geschäftsstelle (Am Heigelsbach 28, 97084 Würzburg) zulässig,
 - die im Besitz eines Zugangs-Chips bzw. einer Zugangs-App für die Eingangstür oder eines Schlüssels für den Hinterausgang des Clubheims sind,
 - deren jeweilige Trainingseinheit zuvor durch den TC Rot-Gold Würzburg, vertreten durch den Sportwart, nach vorheriger Anmeldung genehmigt wurde,
 - die ihre Anwesenheit durch Eintrag in die Anwesenheitskladde im Foyer des Clubheims dokumentieren und
 - die sich an der Reinigung und Desinfektion der Clubräume beteiligen.
3. Weiter berechtigt die Clubräume zu betreten sind die Top-Trainer des Vereins, das sind Timo Kulczak, Andrea Grabner, Manfred Kober und Petr Srutek zu den Zeiten, zu denen sie Paaren des Clubs in Absprache mit dem Sportwart Torben Fedder Privatstunden erteilen.
4. Es darf nur in den Sälen 1 bzw. 2 trainiert werden, Saal 3 ist gesperrt.
5. Trainiert werden darf nur allein, zu zweit (als Paar) oder in Privatstunden allein oder zu zweit (als Paar) mit einem der Top-Trainer unseres Clubs (Timo Kulczak, Andrea Grabner, Manfred Kober, Petr Srutek). Nur diesen Personen ist jeweils in Saal 1 bzw. Saal 2 der Aufenthalt gestattet und zwar ausschließlich in dem zugeteilten Saal.
6. Ein Aufenthalt in den Gängen bzw. im Foyer des Clubheims ist nicht gestattet. Die Kader-Mitglieder müssen deshalb zeitnah vor dem Beginn ihrer Trainingszeit im Clubheim eintreffen und dieses nach Ableistung ihrer Trainingseinheit und Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten umgehend wieder verlassen.
7. Eine Trainingseinheit umfasst beim Training allein oder als Paar jeweils maximal 90 Minuten. Davon sind stets die letzten 15 Minuten zum Lüften zu nutzen. Bei Privatstunden kann die Trainingseinheit auch länger dauern und zwar nach Maßgabe der Einteilung durch den Sportwart. Nach jeweils 60 Minuten ist eine Lüftungspause von (mindestens) 15 Minuten einzuhalten.
8. Zwecks Vermeidung von engeren Kontakten zwischen Personen, die nicht unter Ziff. 5 fallen, erfolgt die Einteilung der Trainingszeiten in den Sälen 1 und 2 zeitlich versetzt.
9. Ausschließlich gesunde Personen dürfen die Clubräume betreten. Weiter sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen, d.h. die Atmung betreffenden, Symptomen jeder

- Schwere vom Clubbetrieb ausnahmslos ausgeschlossen. Der Club oder seine Organe erfassen aber eigenständig keine Gesundheitsdaten der Teilnehmer an Trainingseinheiten des Clubs.
10. Oberstes Gebot ist darüber hinaus im gesamten Clubheim die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Paaren bzw. Personen. Nur die Partner eines Tanzpaares und ggf. der/die Trainer/in dürfen diesen Mindestabstand unterschreiten. Es darf ansonsten im Clubheim keine Gruppenbildung mit geringeren Abständen entstehen.
 11. Die Nutzer der Clubräume haben ihre Hände beim Betreten der Räume zu desinfizieren oder mit Seife und fließendem Wasser gründlich zu waschen.
 12. Die Umkleiden und Duschen sind gesperrt. Es ist deshalb notwendig, bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Training zu erscheinen und nach dem Training die Clubräume auch so wieder zu verlassen. Nur die Schuhe werden im Tanzsaal gewechselt. Jacken und Mäntel dürfen in den Tanzsälen abgelegt werden.
 13. Die Küchen- und Thekenbereiche sind geschlossen. Ihre Benutzung ist untersagt. Es dürfen ausschließlich selbst mitgebrachte Getränke ggf. aus eigenen Gläsern verzehrt werden. Die Gläser müssen zu Hause selbst gereinigt werden. Leere Flaschen sind selbst zu entsorgen. Das gilt auch für die Trainer, d.h. den Trainern werden vom Club u.a. keine Getränke gestellt.
 14. Die Clubräume dürfen nur mit FFP-2 Maske oder als gleichwertig eingestufte Maske, die jeweils Mund und Nase bedecken muss, betreten und verlassen werden. Die Maske darf von den Trainierenden ausschließlich zum Training im jeweiligen Trainingssaal abgelegt werden. Auch z.B. beim Gang zur Toilette oder ins Foyer ist die Benutzung einer Maske Pflicht. Der Trainer bzw. die Trainerin darf die Maske auf Grund der nicht gewährleisteten Mindestabstände von 1,5 Metern während der Privatstunden nicht ablegen.
 15. Beim Zutritt und beim Verlassen der Clubräume sind Abstände von weniger als 1,5 Meter zwischen den Personen/Paaren/Trainern zu vermeiden.
 16. Die Toilettenanlagen dürfen im Damen- und Herrenbereich jeweils nur von einer einzigen Person (mit Maske!) betreten werden. Das heißt, lediglich eine Dame und ein Herr dürfen zeitgleich die Toiletten aufsuchen. Es ist somit nicht zulässig, dass sich eine Person im Vorraum und eine weitere im eigentlichen Toilettenraum aufhalten. Nach jeder Benutzung sind mindestens der Toilettensitz, der Schalter für die Toiletten- bzw. Pissoir-Spülung und die Türgriffe der benutzten Toilettenkabine mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren. Eine an den Toilettengang anschließende Handreinigung inklusive Desinfektion ist obligatorisch.
 17. Die Toiletten (incl. Fenstergriffe) und deren Vorräume sind zusätzlich mindestens zweimal wöchentlich von den Kader-Mitgliedern zu reinigen und zu desinfizieren. Gleiches gilt für alle Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter und (soweit vorhanden) Tischflächen im Foyer, in den Gängen, sowie den Sälen 1 und 2. Außerdem sind bei Bedarf die Abfalleimer zu entleeren, im Flur und Foyer Staub zu saugen, sowie der Zugang zum Clubheim zu kehren. Sofern ihnen von einem unserer Top-Trainer Privatstunden erteilt werden, hat das jeweils letzte Paar an diesem Tag die o.g. Reinigungsarbeiten zusätzlich durchzuführen. Die Dokumentation erfolgt durch Listenführung. Die Durchführung der Reinigungsdienste wird vom Vorstand, insbesondere dem Sportwart überwacht.
 18. Während jeder gesamten Trainingseinheit ist die Lüftungsanlage auf Schalterstellung 5 (volle Leistung) zu betreiben. Zusätzlich sind während der jeweils letzten 15 Minuten einer Trainingseinheit sämtliche Fenster des benutzten Saales ganz zu öffnen um einen vollständigen Luftaustausch sicher zustellen. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf währenddessen keine Musik abgespielt werden.

19. Kurzfristig notwendig werdende Änderungen des Trainingsbetriebs werden insbesondere über die Homepage des Tanzclubs bekanntgegeben.

Wer die o.g. Regelungen nicht einhält wird des Clubheims verwiesen und verliert das Recht auf eine Teilnahme am Trainingsbetrieb!

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TC Rot-Gold Würzburg veröffentlicht. Es ersetzt ab sofort das Hygienekonzept vom 18.11.2020 und gilt bis auf Weiteres.

Würzburg, 20.02.2021
TC Rot-Gold Würzburg

Der Vorstand